

Welpenschutzvertrag

KAUFVERTRAG

zwischen

.....
.....

als Züchter und Verkäufer

und

.....
als Käufer

über den Weimaraner "vom....."

§1 (Beschreibung des Welpen)

Geschlecht : Rüde/Hündin Wurfstag :

Zuchtbuchnummer : Farbe :

Chipnummer :

Mutter des Welpen: ZuchtbuchNr:.....

Vater des Welpen: ZuchtbuchNr:.....

Wurfabnahmen: Am und am

durch, Zuchtwart des Weimaraner Klub,

Landesgruppe.....

§2 (Haltung des Hundes)

Der Käufer verpflichtet sich, den erworbenen Hund artgerecht und rassegemäß zu halten. Hierzu ist regelmäßiger Kontakt sowohl zu Menschen als auch zu anderen Hunden und ausreichende körperliche und geistige Beschäftigung erforderlich. Reine Zwingerhaltung kann nicht als artgerecht angesehen werden!
Es steht dem Züchter offen, einen Hausbesuch beim Käufer vorzunehmen.

§3 (Ausbildung des Hundes)

Der Käufer verpflichtet sich, den Hund seiner Veranlagung entsprechend auszubilden, oder ausbilden zu lassen.

Die nachfolgenden Prüfungen sind wie beschrieben zu leisten.

VJP

HZP

Wesenstest

Der Züchter verpflichtet sich, nach Vorlage der Prüfungsergebnisse (in Kopie), die Meldegebühr der ausgeführten Prüfung zu erstatten.

(im Kaufpreis enthalten)

Die Züchter verpflichten sich, den Käufer bei der Ausbildung des Hundes durch Information, Beratung und Vermittlung von Ausbildungshilfen (Kurse, Trainingsmöglichkeiten etc.) zu unterstützen.

§4 (HD-Untersuchung)

Der Käufer verpflichtet sich, den Hund zwischen dem 13. und 20. Lebensmonat von einem geeigneten Tierarzt auf Hüftgelenksdysplasie (HD) untersuchen zu lassen und die Züchter über das Ergebnis zu informieren.

Die Züchter verpflichten sich, bei Vorlage der Untersuchungsergebnisse (in Kopie) die Kosten für die Untersuchung zu erstatten.

(im Kaufpreis enthalten)

Die Züchter stellen die offiziellen Vordrucke des Weimaraner Klub kostenfrei zur Verfügung.

§5 (Zuchtverwendung)

Der Käufer verpflichtet sich, den Hund ausschließlich im Rahmen der Zuchtbestimmungen des Weimaraner Klub als Deckrüde oder Zuchthündin zu verwenden.

Hierzu sind die jeweils gültigen Zuchtzulassungsbestimmungen des Vereins zu beachten.

§6 (Zuchtschauen)

Der Käufer verpflichtet sich, den Hund im Alter von 9 bis 24 Monaten mindestens einmal auf einer vom Weimaraner Klub anerkannten Zuchtschau vorzustellen und bewerten zu lassen (in der Jugendklasse mit 9-18 Monaten oder in der Offenen Klasse ab 15 Monaten).

Die Züchter verpflichten sich, bei Vorlage des Richterprotokolls (in Kopie) die Meldegebühr für eine Zuchtschau zu erstatten.

(im Kaufpreis enthalten)

Auf Wunsch des Käufers übernehmen die Züchter Anmeldung und Vorstellung des Hundes auf einer Zuchtschau des Weimaraner Klub.

§7 (Wiederkaufsrecht)

Die Verkäufer/Züchter behalten sich ausdrücklich das Recht auf Rückkauf des Hundes für folgende Fälle vor :

- a) bei schwerwiegenden Verstößen des Käufers gegen die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen,
- b) bei tierschutzwidriger Haltung oder Ausbildung des Hundes,
- c) wenn der Hund nicht auf oben genannten Prüfungen geführt wird,
- d) bei Weitergabe des Hundes an Dritte sowohl durch Verkauf, Schenkung, Verpachtung als auch bei geplanter Tötung des Hundes.

Der Käufer verpflichtet sich, die Verkäufer/Züchter rechtzeitig über eine geplante Weitergabe des Hundes an Dritte zu informieren und somit die Wahrnehmung des Rückkaufsrechts zu ermöglichen.

Als Rückkaufpreis gilt der Welpenpreis (Kaufpreis) bis zum siebten Lebensjahr, sofern nicht besondere Qualifikationen des Hundes einen höheren Preis rechtfertigen, danach gilt ein dem Lebensalter angemessener Rückkaufpreis.

Für den Fall, dass der Käufer den Hund wieder verkaufen möchte, verpflichten sich die Züchter, bei der Suche nach einem geeigneten Käufer behilflich zu sein, sofern sie das Rückkaufsrecht nicht selber in Anspruch nehmen sollten.

§8 (Kaufpreis)

Als Kaufpreis werden EUR vereinbart, zahlbar bei Abholung des Welpen in Bar.

Im Kaufpreis enthalten sind Meldegebühren für:

VJP
HZZP
Wesenstest
Zuchtschau
HD-Untersuchung

Ahnentafel und Impfpass gehören zum Hund und werden mit übereignet.

§9 (sonstige Vereinbarungen)

.....
.....
.....
.....
.....
.....

§10 (Salvatorische Klausel)

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen, so wird nicht der gesamte Vertrag nichtig, vielmehr wird die unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommt.

Musterstadt, den

.....

als Verkäufer/Züchter

.....

als Käufer

Quittung

Euro , in Bar für in diesem Vertrag benannten Welpen erhalten.

Musterstadt, den

.....
Verkäufer/Züchter